



Arnold-Zweig-Grundschule 03G26

Wollankstraße 131 13187 Berlin Tel. +(0)30-49790970 Fax +(0)30-49790979 sekretariat@arnold-zweig.schule.berlin.de

Schulleiterin Stephanie Baer **Konrektor** Christoph Kredel



www.arnold-zweig-grundschule.com



arnold_zweig_grundschule

Protokoll der 3. Schulkonferenz 2024/25 am 10.03.2025

Anwesend:

Schüler: Freddy (6c), Wieland (6d), Theo (6a)

Eltern: Fr. Netzel, Fr. Müller

Pädagoginnen: Fr. Wiesner, Fr. Scheidt, Fr. Gobel, Fr. Klingbeil

Vorsitz: Fr. Baer

Gäste: Hr. Klar, Hr. Kredel

Thema: Umgang mit Läusen und der Läusekontrolle

Frau Scheidt erklärt das an unserer Schule praktizierte Vorgehen bei Läusebefall eines Kindes in einer Klasse.

Allgemeine Informationen:

- **Jede** Erkrankung muss der Schule mitgeteilt werden. Eltern und sonstige Sorgeberechtigte haben gegenüber der Schule als Gemeinschaftseinrichtung eine **Informationspflicht** nach §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz.
- Werden Lause festgestellt, gilt ein **Besuchsverbot** in der Gemeinschaftseinrichtung Schule.
- Kinder, bei denen Eltern einen Befall feststellen und diesen behandeln, werden durch die Vorlage einer entsprechenden Erklärung wieder zum Unterricht zugelassen.
- Ein ärztliches Attest der Bestätigung des Behandlungserfolges ist bei Kopflausbefall zur Wiederezulassung nicht erforderlich. Nur bei wiederholtem Läusebefall ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder ein ärztliches Attest über Kopflausfreiheit unbedingt erforderlich.
- Kinder, bei denen LehrerInnen oder ErzieherInnen einen Läusebefall vermuten oder feststellen, müssen sofort abgeholt werden.

Wichtig ist die anonyme Information der Eltern möglicherweise betroffener Kinder. → Läusealarm im Hausaufgabenheft. Der Schulbesuch am nächsten Tag ist nur durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung gestattet, aus der hervorgeht, dass das Kind keine Kopflause hat.

Vorgehen in der Schule:

1. Wenn Läuse-Alarm ausgelöst werden muss, werden die entsprechenden Eltern durch die Klassenlehrkraft in Kenntnis gesetzt → Eintragung im Hausaufgabenheft
2. Fehlt am nächsten Tag Ihre Unterschrift der Läusekontrolle, dann beginnt folgendes



Arnold-Zweig-Grundschule 03G26

Wollankstraße 131 13187 Berlin Tel. +(0)30-49790970 Fax +(0)30-49790979 sekretariat@arnold-zweig.schule.berlin.de

Schulleiterin Stephanie Baer **Konrektor** Christoph Kredel



www.arnold-zweig-grundschule.com



[arnold_zweig_grundschule](https://www.instagram.com/arnold_zweig_grundschule)

schulisches Verfahren:

- A. Das Kind wird vor dem Klassenraum platziert, um eine eventuelle Ansteckungsgefahr auszuschließen. Es werden keine Kinder vor das Sekretariat gesetzt.
- B. Das Kind verbleibt dort bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten; an den Hofpausen oder anderen schulischen Veranstaltungen kann es ebenfalls nicht teilnehmen.
- C. Die Lehrkraft oder der/die Erzieher:in muss die Eltern anrufen, damit das Kind abgeholt wird bzw. die Eltern in der Schule kontrollieren. Es findet keine körperliche Untersuchung von Kindern durch LehrerInnen oder ErzieherInnen statt!
- D. In der Zwischenzeit sind die anderen Kinder u.U. ohne Beaufsichtigung; ein ordnungsgemäßer Unterricht kann nicht stattfinden, da die Lehrkraft telefonieren muss.

Dieses Verfahren ist gesetzeskonform, aber organisatorisch nicht haltbar.

Folgende Probleme werden aufgezeigt:

- Separierung von Kindern
- Ausfall von Unterricht
- Aufsichtspflicht wird verletzt
- Störung des Schulfriedens durch uneinsichtige Eltern
- Keine deutliche Reduzierung der Fälle seit Einführung der Maßnahmen

Die Schulkonferenz beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Vorgehensweise:

1. Bei gemeldetem Läusebefall in einer Klasse informiert die Klassenlehrkraft über das Iserv-Modul „Elternbriefe“ die Elternschaft der Klasse. Fachlehrkräfte werden ins cc gesetzt. Hierfür wird ein vorgefertigter einheitlicher Brief erstellt und genutzt. (Zuständigkeit Fr. Scheidt und Fr. Klingbeil in Zusammenarbeit mit erweiterter Schulleitung).
2. Kontrolle der Lesebestätigung und Antworten im Verlauf des nächsten Tages durch Klassenleitung (ggf. stellv. Klassenleitung, Fachlehrkraft).
3. Kinder ohne Antwort werden nicht mehr separiert.
4. Im Falle fehlender Rückmeldungen, wird erneut Läusealarm ausgelöst mit entsprechendem Hinweis an die Elternschaft (modifiziertes Schreiben mit Hinweis auf ausgebliebene Resonanz).
5. Beim zweiten wiederkehrenden Nichtantworten erfolgt eine persönliche Androhung der Meldung beim Gesundheitsamt, die beim situationsbedingt erfolgt. In diesem Fall darf das Kind nur mit Attest wieder die Schule besuchen.

Das neue System soll möglichst im Schuljahr 2025/26 greifen. Bis dahin müssen die Briefe erstellt sein und die Kolleg:innen mit dem Iserv-Modul Elternbriefe vertraut sein.



Arnold-Zweig-Grundschule 03G26

Wollankstraße 131 13187 Berlin Tel. +(0)30-49790970 Fax +(0)30-49790979 sekretariat@arnold-zweig.schule.berlin.de

Schulleiterin Stephanie Baer **Konrektor** Christoph Kredel



www.arnold-zweig-grundschule.com



[arnold_zweig_grundschule](https://www.instagram.com/arnold_zweig_grundschule)